Große Kreisstadt Selb

Beschlussvorlage
600/006/2026

Sachgebiet	Berichterstatter
600 - Bauverwaltung	Herr Ruckdeschel

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	11.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Fortführung der Straßenbestandsverzeichnisse der Stadt Selb
Hier: Einziehungsabsicht einer Teilfläche der öffentlichen Straße am Güterbahnhof gewidmet als Ortsstraße Nr. 234, Fl. Nr. 1583/37 der Gemarkung Selb zwischen den Grundstücken 1583/73 und 1583/34.

Anlagen:

Lageplan Teileinziehung OS 234

VORTRAG:

Die Fl. Nr.: 1583/37 der Gemarkung Selb ist als **Ortsstraße Nr. 234** gewidmet und liegt im neu geschaffenen Bahnhofsumfeld. Zur Realisierung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück 1583/73 ist es erforderlich, einen Teil der Ortsstraße Nr. 234 einzuziehen. Durch das Bauvorhaben und den Erwerb der Flurnummer 1583/73, hat ein Teil der Straße in dem Sinne keine öffentliche Bedeutung mehr und demzufolge kann dem Teil der Ortsstraße, der öffentlich-rechtliche Sachstatus und der Allgemeinheit die gemeingebräuchliche Nutzung entzogen werden.

Die Absicht der Einziehung muss drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

ANTRAG:

Der Stadtrat wolle beraten und beschließen,

die Verwaltung zu beauftragen, das Einziehungsverfahren für einen im anhängenden Plan eingezeichneten Teil der öffentlich gewidmete Straße Nr. 234, Fl. Nr. 1583/37 Gemarkung Selb einzuleiten.